



Eidg. und kant. Volksabstimmungen vom 21. Mai 2017

Am **Sonntag, 21. Mai 2017**, finden statt, die

■ **eidg. Volksabstimmung über**

- Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016

■ **kant. Volksabstimmung über**

- die Erhöhung des Staatssteuerfusses im Jahr 2017 auf 1,70 Einheiten
- die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung über die Halbierung der Kantonsbeiträge an die Musikschulen

Die Urne ist im Stadthaus, Parterre rechts, wie folgt aufgestellt:

Sonntag, 21. Mai 2017

09.30 Uhr - 10.00 Uhr

Stimmberechtigt für die eidg. und kant. Abstimmungen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 16. Mai 2017 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Für die eidg. Volksabstimmung richtet sich das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 26. September 2014 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 7. Oktober 2015.

Das Stimmregister kann auf der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kant. Stimmrechtsgesetzes und ist ohne spezielles Gesuch nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich. Es wird auf die Erläuterungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Sempach, 29. März 2017 / cb

Stadtrat Sempach